

Ratgeber Treuhand zum Thema

Steuern sparen dank Abzügen: Die wichtigsten Abzüge für Selbständigerwerbende

Jedes Jahr werden von vielen Selbständigen legitime Abzüge vergessen, einfach weil sie nicht wissen, was alles abzugsfähig ist. Hier die wichtigsten Abzüge:

Werbe- und Akquisitionskosten: Webseite, Visitenkarten, Briefpapier, LinkedIn Ads

Weiterbildung: Seminare, Konferenzen

Reisekosten: ÖV-Billette, Fahrzeugkosten, Unterbringungskosten

Homeoffice und Infrastruktur: Miete, Strom, Reinigungskosten

Arbeitsmittel: Laptop, Desktop, Software, Fachliteratur

Kommunikation und Tools: Handy, Internet, Zoom-Abos, Hosting

Beiträge an AHV, IV, EO, ALV, Erwerbsausfallversicherung

Beiträge an die 2. und 3. Säule

Abschreibungen

Diese Positionen werden anders als bei den Angestellten nicht auf der Steuererklärung selbst aufgeführt, sondern in der Buchhaltung oder im entsprechenden Hilfsblatt vom Umsatz abgezogen, sodass in der Steuererklärung nur noch der Reingewinn erscheint.

Konsultieren Sie im Zweifelsfalle eine Fachperson.

Alfons G. Florian, dipl. Wirtschaftsprüfer / Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA, ist seit 1998 Geschäftsführer der Rebex AG und ist in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, -beratung, Rechnungswesen sowie nationale und internationale Steuerberatung tätig.

Rebex AG
Treuhand- & Revisionsgesellschaft
Zentralstrasse 19, Postfach
8953 Dietikon 1

Tel. 044 744 76 76
www.rebex.ch